



Verordnung vom 11.12.2018, mit dem die Abfuhrordnung der Marktgemeinde Kammern im Liesingtal geändert wird

§ 8 und § 20 lauten nunmehr wie folgt:

§ 8

Durchführung der Abfallabfuhr

- 2.) Die Abfuhr der gemischten Siedlungsabfälle (Restmüll), Papier sowie der getrennt zu sammelnden biogenen Siedlungsabfälle (Bioabfälle) erfolgt im gesamten Abfuhrbereich durch die Abfallabfuhr.
- 3.) Die Übernahme der getrennt zu sammelnden verwertbaren Siedlungsabfälle (Altstoffe) erfolgt im Altstoffsammelzentrum jeden Freitag in der Zeit von 7:00 Uhr bis 17:00 Uhr (ausgenommen Feiertage)
- 4.) Die Übernahme von sperrigen Siedlungsabfällen (Sperrmüll) erfolgt im Altstoffsammelzentrum jeden Freitag in der Zeit von 7:00 Uhr bis 17:00 Uhr (ausgenommen Feiertage)

§ 20

Inkrafttreten

Die Abänderung der Abfuhrordnung der Marktgemeinde Kammern i.L. tritt laut Gemeinderatsbeschluss vom 11.12.2018 mit 01.01.2019 in Kraft. Alle anderen Bestimmungen der Abfuhrordnung vom 15.12.2010 bleiben weiterhin aufrecht.

Für den Gemeinderat:
Der Bürgermeister:

(Karl Dobnigg)

